



Versorgungsamt in Stuttgart

Daten und Fakten

2014

IMPRESSUM

Herausgeber

Versorgungsamt in Stuttgart

Fritz-Elsas-Str. 30

70174 Stuttgart

Tel.: (0711) 6673 - 0; Fax: (0711) 6673 - 7509

versorgungsamt@lrabb.de

Leiter: Michael Rak, (0711) 6673 -7500

m.rak@lrabb.de

Aufgaben und Zuständigkeiten des Versorgungsamts

Das Versorgungsamt Stuttgart hat zwei große Aufgaben zu bewältigen: Im **Sozialen Entschädigungsrecht (SER)** ist das Versorgungsamt in Stuttgart zuständig für einen Einzugsbereich von insgesamt ca. 1,9 Mio. Menschen in den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Rems-Murr-Kreis und Stadtkreis Stuttgart und als **Orthopädische Versorgungsstelle** für die Stadtkreise Stuttgart und Heilbronn sowie die Landkreise Böblingen, Esslingen, Freudenstadt, Heilbronn, Hohenlohekreis, Ludwigsburg, Main-Tauber-Kreis, Rems-Murr-Kreis, Reutlingen, Schwäbisch Hall, Tübingen, Zollernalbkreis sowie für die Auslandsversorgung Ost (Polen und Lettland) und damit sogn. "Kompetenzzentrum SER".

Auf dem Gebiet des **Schwerbehindertenrechts** ist das Versorgungsamt in Stuttgart zuständig für einen Einzugsbereich von ca. 373.000 Menschen mit Wohnsitz im Landkreis Böblingen und ca. 608.000 Menschen im Stadtkreis Stuttgart.

Soziales Entschädigungsrecht (SER)

Der Staat hat sich gesetzlich verpflichtet, einem bestimmten Personenkreis Entschädigung für erlittene Gesundheitsschädigungen zu gewähren. Ist der Geschädigte an den Folgen der Schädigung gestorben, so können auch seine Hinterbliebenen Entschädigung erhalten. Zum **Personenkreis** gehören insbesondere:

- ❖ Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, also Personen, die im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg etwa als Soldaten oder als Zivilpersonen im Zusammenhang mit den Kriegswirren (z.B. durch Flucht, Vertreibung, Internierung) bleibende Gesundheitsstörungen erlitten haben und Hinterbliebene u.a. von Soldaten, die gefallen oder verschollen sind oder an den Verletzungen später verstorben sind. Rechtsgrundlage: Bundesversorgungsgesetz (BVG).
- ❖ Impfgeschädigte, also Personen, die durch eine von einem Bundesland empfohlene Impfung einen Gesundheitsschaden erlitten haben. Rechtsgrundlage: Infektionsschutzgesetz (IfSG).
- ❖ Opfer von Gewalttaten, also Personen, die zum Opfer eines rechtswidrigen vorsätzlichen tätlichen Angriffs geworden sind und dabei einen körperlichen oder psychischen Gesundheitsschaden erlitten haben. Rechtsgrundlage: Opferentschädigungsgesetz (OEG).
- ❖ ehemalige Zivildienstleistende, also Personen, die in Ausübung des Zivildienstes, auch durch einen Unfall, Gesundheitsstörungen erlitten haben. Rechtsgrundlage: Zivildienstgesetz (ZDG).
- ❖ Opfer von SED-Unrecht, also Personen, die in der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 Opfer einer rechtswidrigen strafrechtlichen Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts oder Opfer einer rechtswidrigen hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle im Beitrittsgebiet wurden und die hierdurch gesundheitliche Schädigungen erlitten haben. Rechtsgrundlage: Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).
- ❖ ehemalige Angehörige der Bundeswehr, also Personen, die in Ausübung des Wehrdienstes oder des Pflichtwehrdienstes, auch durch einen Unfall, Gesundheitsstörungen erlitten haben. Rechtsgrundlage: Soldatenversorgungsgesetz (SVG). Zum 01.01.2015 ging diese Aufgabe über auf das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, Wilhelm-Raabe-Strasse 46 in 40470 Düsseldorf.

Dabei kann die **Entschädigung** in vielfacher Form gewährt werden: Renten (Beschädigtenrenten und Hinterbliebenenrenten), Heil- und Krankenbehandlung (stationär und ambulant), Badekuren, psychotherapeutische Behandlung, Zahnersatz, Kosten der Pflege (6 Pflegestufen), bis zur vollen Übernahme aller Kosten.

In Baden-Württemberg erhalten von den ca. 10,8 Mio. Einwohnern insgesamt 28.704 Menschen SER-Renten; davon leben beinahe 5.000 im Zuständigkeitsbereich des Versorgungsamtes in Stuttgart und erhalten monatlich Rentenleistungen in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro. Die Ausgaben für die orthopädische Versorgung beliefen sich zuletzt (**2014**) auf ca. 3,03 Mio. Euro. Dies entspricht einer Summe von jährlich über 23 Millionen Euro, die allerdings nicht über den Kreishaushalt abgewickelt werden.

Schwerbehindertenrecht

Das Schwerbehindertenrecht dient dazu, die Folgen von dauerhaften körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen abzumildern und die Betroffenen in das Arbeitsleben zu integrieren. Je nach Ausmaß dieser Beeinträchtigungen erhalten die Menschen mit Behinderung finanzielle Hilfen und sonstige Nachteilsausgleiche.

Als Maßstab dient der sogenannte „Grad der Behinderung“, eine Abstufung zwischen 10 und 100. Das Versorgungsamt stellt dies in einem förmlichen Antragsverfahren fest. Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 besteht eine Schwerbehinderung, dann erhält der/die Betroffene einen Schwerbehindertenausweis. Durch weitere spezielle Zuerkennung von Merkzeichen ergeben sich u.U. Vergünstigungen zur Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehören Zusatzurlaub, besonderer Kündigungsschutz, vergünstigte Fahrten im öffentlichen Nahverkehr, besondere Parkerleichterungen, Steuererleichterungen, uvm. Diese Vergünstigungen sind aber bei verschiedenen Institutionen, und nicht beim Versorgungsamt geltend zu machen.

In Baden-Württemberg besitzen ca. 1,1 Mio. Personen einen Schwerbehindertenausweis, dies sind 10,5% der Bevölkerung. Diese Quote liegt im Landkreis Böblingen sowie im Stadtgebiet Stuttgart mit 9,5% bzw. 9,7% etwas niedriger. Überraschend resultieren nur 2 % der Behinderungen aus Arbeitsunfällen, während Erkrankungen mit über 90 % die Hauptursache darstellen.

Ärztlicher Dienst

Zum Versorgungsamt gehört ein **Ärztlicher Dienst** mit Ärztinnen und Ärzten aus verschiedenen Fachgebieten. Neben der Beratung im Amt werden **orthopädische Beratungstage**, regelmäßig auch mit Hausbesuchen durchgeführt. Diese werden in Tageszeitungen und Gemeindemitteilungsblättern bekannt gegeben. Ferner wird die **Teilnahme an Veranstaltungen** mit Vorträgen und Informationen angeboten, z.B. bei Behinderten- und Kriegssopferverbänden, im Rahmen von Schwerbehindertenversammlungen in Betrieben und bei Behörden, bei Behindertenselbsthilfegruppen, usw.

Soziales Entschädigungsrecht (SER): Sachgebiets-Neuorganisation 2014

Aufgrund der stark rückläufigen Zahl von Versorgungsberechtigten und einem Aufgabenübergang der Soldatenversorgung auf die Bundeswehr wurde in Folge einer interaktiven Organisationsuntersuchung das Sachgebiet SER gemeinsam mit allen Beteiligten neu strukturiert. Vor allem in der Orthopädischen Versorgungsstelle (OVSt) wurden Abläufe optimiert und personell umgestaltet. Insgesamt wurden 1,0 VZÄ Führungsanteile in Sachbearbeitungsanteile umgewandelt und 1,5 VZÄ anderweitig im Landratsamt (dem Jobcenter) ersatzlos zugewiesen. Das Sachgebiet SER ist damit für die künftige Entwicklung gut aufgestellt.

Personalausstattung

Mit der Eingliederung des Versorgungsamtes in das Landratsamt Böblingen aufgrund der Verwaltungsstrukturreform 2005 wechselten 72,18 Stellen, zuzüglich 7,5 höherer Dienst Landesbedienstete (2 Stellen für Juristen, 5,5 für Ärzte), mit der Maßgabe einer 20%igen Effizienzrendite auch im Personalbereich bis 2012.

Das Versorgungsamt führt seit vielen Jahren intern regelmäßig Berechnungen auf der Basis festgelegter Kennzahlen durch, um den Personaleinsatz bedarfsorientiert zu steuern. Zur Errechnung des Personalbedarfs der Sachgebiete des Amtes wurden und werden sogenannte „Personalbedarfseckwerte“ zugrunde gelegt. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Antragszahlen (Eingänge) und/oder Bestandsakten den Personalstellen gegenüber gestellt werden. Dadurch konnte die Effizienzrendite frühzeitig übererfüllt werden. Aktuell sind 55,98 VZÄ (2013: ist 58,00 VZÄ) besetzt, bei einem aus den Kennzahlensystemen errechnetem Soll von eigentlich 59,12 VZÄ (2013: 61,62 VZÄ Soll).

Das Kennzahlensystem wurde ursprünglich 1999, also vor der Verwaltungsstrukturreform vom Land und dem Landesrechnungshof entwickelt und landesweit in allen Versorgungsämtern eingeführt. Das Landratsamt Böblingen hat im Nachgang zum Gutachten zur Optimierung der Organisation im Versorgungsamt im Jahre 2006 die Kennzahlen in zwei Teilen (Schwerbehindertenrecht), und als Folge weiterer Organisationsuntersuchungen in zwei weiteren Bereichen (2009 NG/RAG; 2014 OVSt.) angepasst.

Sachkostenausstattung und Haushalt

Erträge erhält das Versorgungsamt beinahe ausschließlich durch den Zuweisungsbetrag des Landes und die übergeleiteten Anteile der Landkreise Esslingen und Rems-Murr aus dem Kooperationsvertrag im Bereich des SER. Bis heute wurden Sach- und Personalkosten jeweils in einem einheitlichen, aber berechneten Betrag zugewiesen.

Dezentrale Budgetverantwortung

Das Pilotprojekt zur dezentralen Budgetverantwortung im Versorgungsamt wird seit 2009 umfassend realisiert. Ziel war und ist eine bessere Transparenz zu erhalten und Erfahrungswerte für andere Ämter zu generieren. Erfahrungen und besondere Erfolge sind seitdem durchweg positiv. Näheres dazu ist im Jahresbericht Versorgungsamt 2010 (K Drs. 184/2010) ausführlich beschrieben.

Ursprünglich war gemeinsam festgelegt, von den erwirtschafteten Budgetüberschüssen in das nächste Haushaltsjahr als Budgetverstärkung allgemein 50 %, aus dem Bereich Gebäudebewirtschaftung 100 % zu übertragen. Allerdings sind die Budgetüberschüsse bis 2010 vollständig im Kreishaushalt verblieben, danach nur relativ geringe Beträge als Budgetverstärkungen im neuen Haushalt veranschlagt worden.

Besondere Haushaltsrisiken

Steigende Antragszahlen im Schwerbehindertenrecht sind neben den Folgen aus der demografischen Entwicklung auch wirtschaftskonjunkturell abhängig und damit kaum steuerbar, und führen zu Personalmehrkosten. So führt beispielsweise eine Steigerung um 1300 Anträge, dies entspricht einem Zuwachs von ca. 5,5 %, zu einem Personalmehrbedarf von einem Sachbearbeiter in E08 /A8 und zu steigenden Sachkosten als Arzt- und Gutachterkosten, Porti, usw.

Darüber hinaus ist das **größte Problem** immer wieder die Nachbesetzung von Arztstellen durch das Land. Antragsteller haben einen Rechtsanspruch auf Aufgabenerledigung in einem entsprechenden Zeitraum - daher müssen dann Außengutachter beauftragt werden. Eine nicht besetzte Arztstelle verursacht bei aller internen Anstrengung Mehrkosten von monatlich mindestens 3.500 Euro allein an Außengutachterhonoraren. Ein Hauptproblem liegt darin, dass Einsparungen aus nicht besetzten Arztstellen oder aus Stellenwiederbesetzungsfristen allein dem Land zugute kommen, Mehrkosten für Außengutachten entstehen aber ausschließlich dem Landkreis in Form von Sachkosten. Zuletzt konnte Mitte 2014 aber eine frei gewordene Arztstelle vom Sozialministerium relativ zeitnah wieder besetzt werden.

Neuer Schwerbehindertenausweis

Ende 2013 begann landesweit die Einführung der neuen Schwerbehindertenausweise. Diese sind als Plastikarte gestaltet, in der auch das Ausweisbild eingedruckt wird. Zudem gibt es die Möglichkeit, für Blinde und erheblich Sehbehinderte eine Zusatzinformation aufzunehmen. Nach anfänglichen technischen Problemen, die nicht im Landratsamt verortet sind, gestaltete sich die Umstellung und die Einführung problemlos und ohne nennenswerten Personalmehraufwand. Die ursprüngliche Befürchtung, die Hälfte aller Ausweisinhaber werde rasch die neue Karte eintauschen wollen, hat sich nicht bestätigt. Allerdings sind die Kosten gestiegen, vor allem die Drucker versuchen höhere laufende Kosten (Toner).

Beratungsstelle in Böblingen seit 2013

Der Standort Stuttgart des Versorgungsamtes scheint, trotz guter und barrierefreier Anbindung bei bester ÖPNV-Andienung nicht für alle Kunden aus dem Landkreis optimal. Derzeit sprechen in Stuttgart werktätlich 100 Bürgerinnen und Bürger persönlich vor, mehr als 400 melden sich telefonisch. Zur Verbesserung der Kundenorientierung wurde daher eine "Beratungsstelle" im Gebäude des Landratsamtes in der Parkstraße eingerichtet. Seit Oktober 2013 sind dort zwei Vollzeitkräfte Anlauf- und Beratungsstelle als front-office, aber im Schwerbehindertenrecht auch zur vollen Sachbearbeitung und Ausweisausgabe direkt ansprechbar. Täglich nutzen durchschnittlich 10 Kunden diesen Service in Böblingen.

Organisatorische Aufteilung Böblingen - Stuttgart

Um die einheitliche Aufgabenerledigung an einem Standort, also die Einheit der Landkreisverwaltung auch räumlich herzustellen sind in den letzten Jahren viele Gespräche und mehrfach Verhandlungen, insbesondere mit der Stadt Stuttgart und dem Sozialministerium geführt worden. Letztendlich hat das Sozialministerium, einem Votum des Landkreistages folgend, eine gesetzliche Veränderung nicht eingeleitet.

Derzeit werden die Überlegungen einer vertraglichen Aufteilung im Schwerbehindertenrecht mit der Stadt Stuttgart intensiviert. Die Stadt Stuttgart hatte ursprünglich deutlich signalisiert, sie wolle den ihre Bürgerinnen und Bürger betreffenden Sachbearbeitungsanteil in die Stadtverwaltung integrieren. Den Teilbereich Landkreis Böblingen könnte man dann in Böblingen, möglichst barrierefrei neu aufbauen. Der Teilbereich Kompetenzzentrum Soziales Entschädigungsrecht könnte am Standort verbleiben.

Elektronische Aktenführung: Versorgungsamt als Pilotamt

Standortverlagerungen von Stuttgart nach Böblingen machen aber nur Sinn, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Derzeit sind im Versorgungsamt ca. 123.000 Papierakten auf ca. 400 qm allein im Schwerbehindertenrecht in Büroräumen gelagert, da diese direkt zugänglich sein müssen. Jährlich kommen bei 20.000 Anträgen ca. 16.000 Akten neu hinzu. Eine Unterbringung des Amtes in Böblingen, möglicherweise in einem Neubau, scheint also mit allen Akten nicht darstellbar. Das Versorgungsamt in Stuttgart bereitet daher seit mehreren Jahren die Einführung der elektronischen Aktenführung vor. Das Amt ist Pilotamt und wird bei Einführung im Landratsamt als erstes Amt dies umsetzen.

SER-Kooperationen: Bestehende, und neue ?

Im Sozialen Entschädigungsrecht (SER) besteht derzeit eine Kooperation mit den Landkreisen Esslingen und Rems-Murr-Kreis am Standort Stuttgart, über eine Rechtsverordnung des Sozialministeriums, aber auch vertraglich abgesichert. Sie ist aber gesetzlich nicht zwingend. Die Kooperation gestaltet sich aus Sicht der beteiligten Landkreise insgesamt sehr positiv, zumal das "Kompetenzzentrum SER" in Stuttgart aufgrund der Größe noch auf eine gute Anzahl von in diesem Bereich originär ausgebildeten Fachkräften zurückgreifen kann.

Allerdings sind in den letzten Monaten Überlegungen aufgezogen, möglicherweise durch Aufgabenrückgang sich ergebenden Erträge aus sinkendem Aufwand in der Kooperation auszugleichen. Gespräche darüber laufen verwaltungsintern. Allerdings wird man darauf hinweisen müssen, dass die haushalterischen Risiken derzeit allein beim Landkreis Böblingen liegen, und nicht bei den Partnern, und der Großteil der positiven Ergebnisse aus sinkendem Aufwand managementbedingt erzielt wurden, beispielsweise durch die permanente Überprüfung und Optimierung von Abläufen.

Unabhängig davon signalisieren einige weitere Nachbarkreise, sie würden eine neue Kooperation mit Böblingen anstreben. Schwierigkeiten entstehen in kleineren Organisationseinheiten, da die originären Ausbildungsgänge "Versorgung" im mittleren und im gehobenen Dienst seit beinahe zwanzig Jahren nicht mehr angeboten werden. Das Versorgungsamt in Stuttgart steht einer solchen Aufgabenerweiterung insoweit positiv gegenüber, da damit eine schlagkräftige größere Einheit auch für weitere Jahre im Kompetenzzentrum personell noch erhalten bleiben kann.

Arbeitsgemeinschaft der Versorgungsamtsleiter

Gerade die Weiterentwicklung im SER, offenen Fragen zum Wissenstransfer, zur elektronischen Akten und zur Neugestaltung von Kooperationen führten zur Initiative, auch für die Versorgungsämter eine Facharbeitsgemeinschaft anzustreben. Nach einem ersten Treffen aller Ämter Baden-Württembergs in Böblingen gehen die Überlegungen in Richtung Landkreistag. Dieser soll prüfen, inwieweit er eine solche Arbeitsgemeinschaft einrichten kann. Sie wird nach derzeitigem Stand in Böblingen tagen.

./.

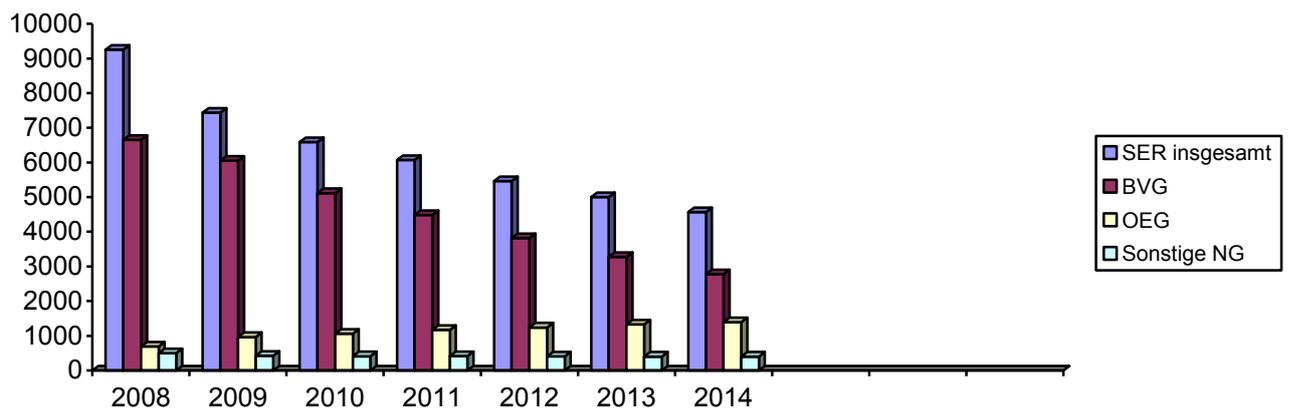
Versorgungsamt in Stuttgart Soziales Entschädigungsrecht (SER): Antragszahlen u.a.

Bestandsakten SER (BA) und Erstanträge SER (EA)

SER-Bereich	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
	BA	EA												
BVG	6648	113	6054	97	5515	82	4487	64	3818	47	3274	59	2777	31
davon BB		56		52		34		21		32		28		12
OEG	837	316	964	382	1064	388	1168	306	1240	310	1326	304	1390	297
davon BB		194		190		220		162		186		178		168
sonst. NG	430	42	420	41	410	40	414	39	405	35	401	15	400	22
davon BB		20		23		19		25		14		10		13
SER insges.	7915	471	7438	520	6589	510	6069	409	5463	392	5001	378	4567	350
davon BB		272		265		273		208		232		216		193

Entwicklung Bestandsfälle SER rückläufig, außer im OEG

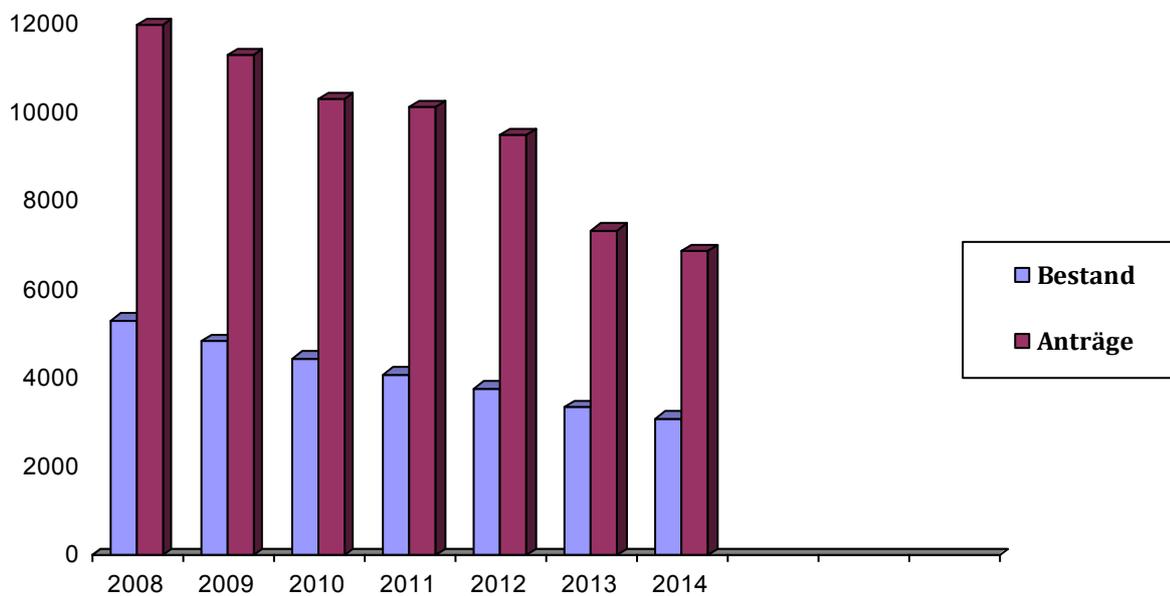
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
BVG	6648	6054	5115	4487	3818	3274	2777
OEG	695	964	1064	1168	1240	1326	1390
sonst. NG	498	420	410	414	405	401	400
SER insges.	9256	7438	6589	6069	5463	5001	4567
Antragsentwicklung im OEG	396	382	388	306	310	304	297



Versorgungsamt in Stuttgart Orthopädische Versorgung

Orthopädische Versorgung: Bestandsakten und Antragszahlen rückläufig

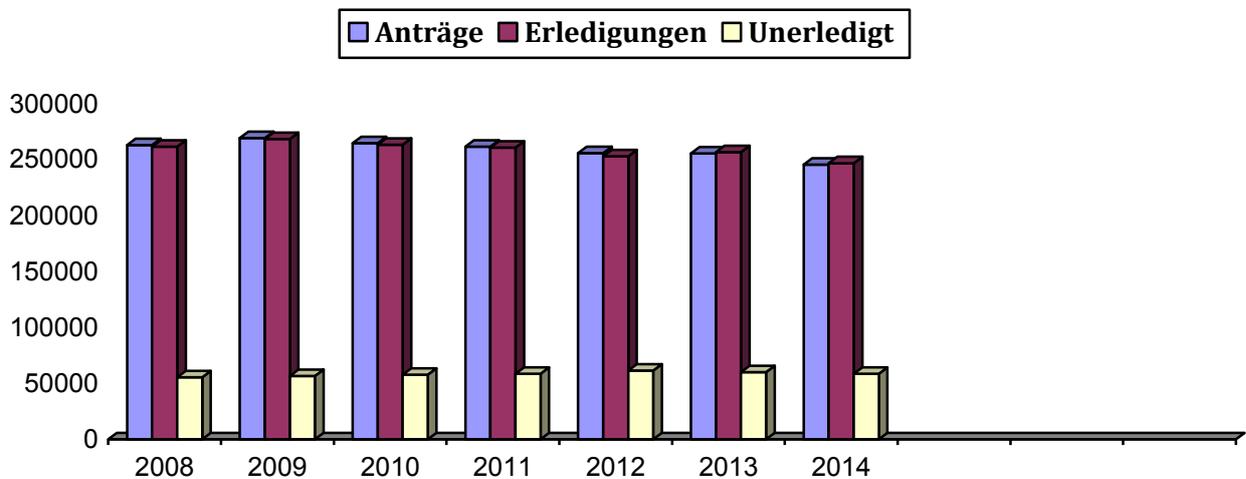
Kalenderjahr	Bestandszahlen	Anträge
2008	5328	11987
2009	4846	11319
2010	4460	10303
2011	4107	10125
2012	3785	9499
2013	3368	7359
2014	3115	6875



Versorgungsamt in Stuttgart Schwerbehindertenrecht SGB IX: Antragszahlen

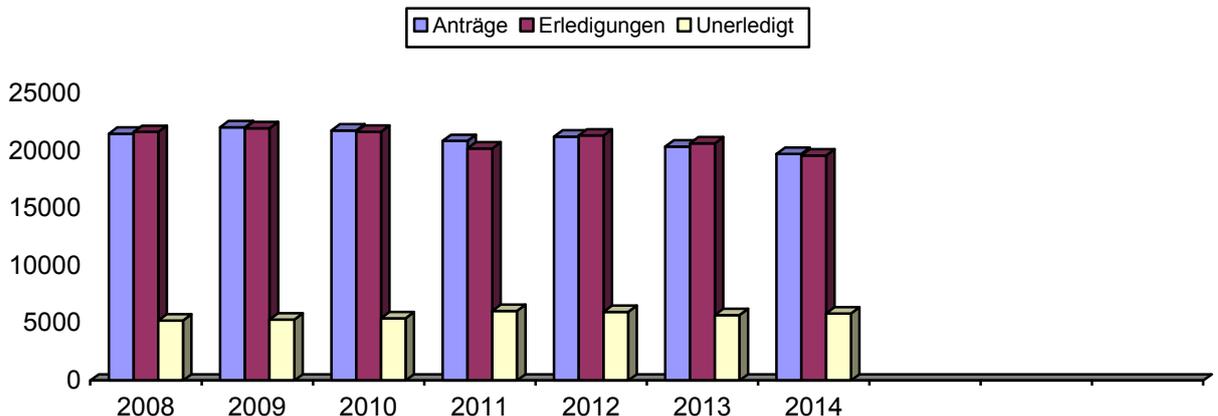
Entwicklung der Anträge SGB IX in Baden-Württemberg

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anträge	263328	269681	264987	261719	256191	255767	245845
Erledigungen	261954	268743	263679	260995	253328	257051	247102
Unerledigte	55718	56656	57964	58689	61552	60268	58651



Entwicklung der Anträge SGB IX beim Versorgungsamt in Stuttgart

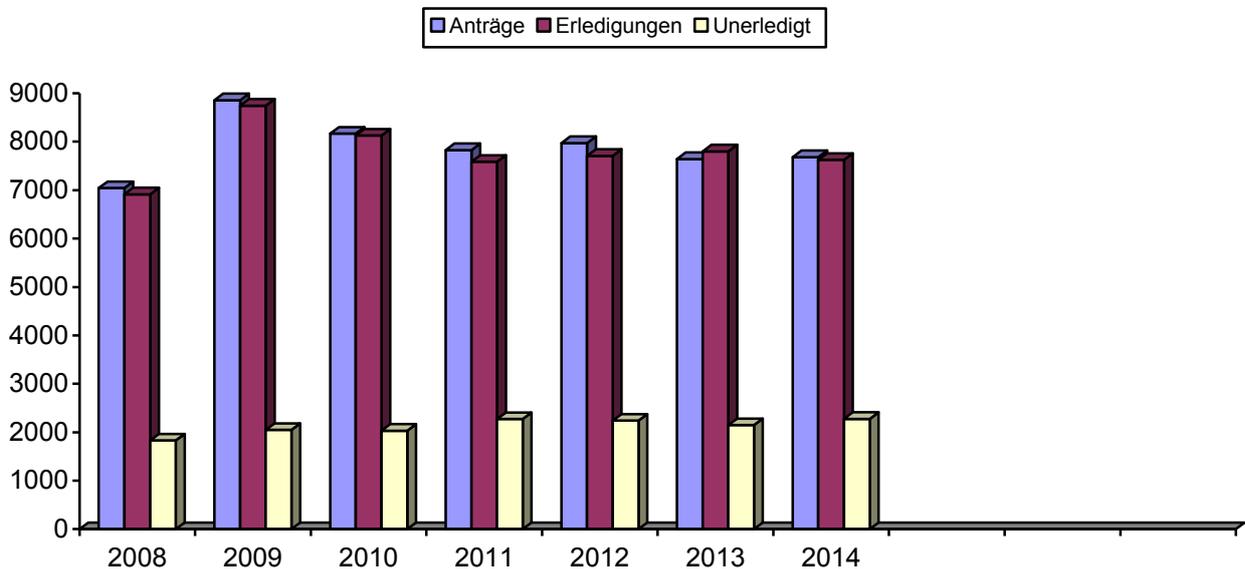
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anträge	21507	22060	21776	20874	21260	20382	19745
Erledigungen	21653	21964	21674	20228	21348	20655	19600
Unerledigte	5221	5317	5419	6066	5978	5705	5850



Versorgungsamt in Stuttgart Schwerbehindertenrecht SGB IX: Antragszahlen, Bestandsfälle

Entwicklung der Anträge SGB IX nur Landkreis Böblingen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anträge	7043	8855	8166	7828	7973	7643	7681
Erledigungen	6915	8744	8128	7586	7709	7801	7624
Unerledigte	1832	2050	2032	2275	2242	2148	2276



Bestandsfälle Behinderte von GdB 10 – 100

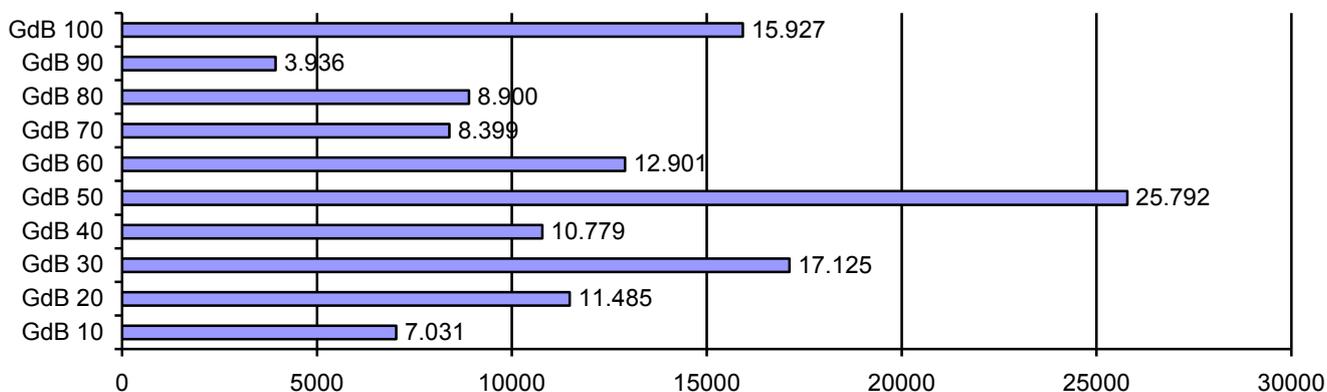
Stand 31.12.2014 - In der Datenauswertung ist der Meldeabgleich bereits eingerechnet.

GdB 10	7031
GdB 20	11485
GdB 30	17125
GdB 40	10779
GdB 50	25792
GdB 60	12901
GdB 70	8399
GdB 80	8900
GdB 90	3936
GdB 100	15927
Gesamt	122275

davon schwerbehindert **75855 62,04%**

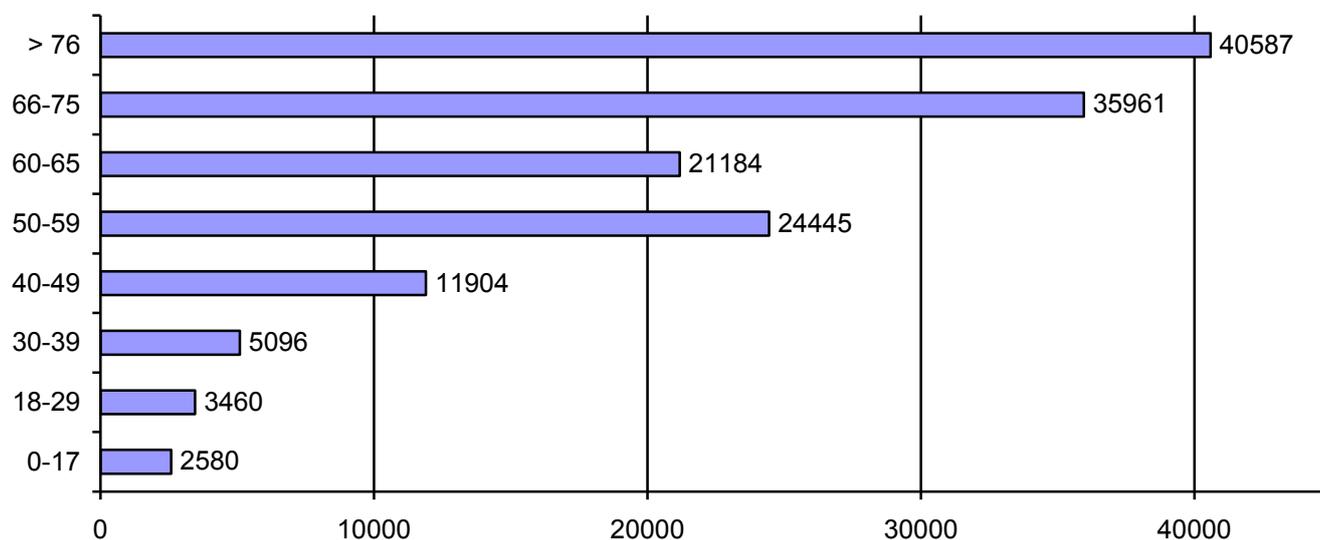
Versorgungsamt in Stuttgart Schwerbehindertenrecht SGB IX: Bestandsfälle

Bestandsfälle Behinderte von GdB 10 – 100



Anzahl der festgestellten Behinderten im gesamten Zuständigkeitsbereich des Versorgungsamts in Stuttgart

0-17 Jahre	18-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-59 Jahre	60-65 Jahre	66-75 Jahre	> 76 Jahre
2580	3460	5096	11904	24445	21184	35961	40587



Versorgungsamt in Stuttgart Schwerbehindertenrecht SGB IX: Bestandsfälle

Anzahl der festgestellten Behinderten, hier nur Landkreis Böblingen

0-17 Jahre	18-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-59 Jahre	60-65 Jahre	66-75 Jahre	> 76 Jahre
1184	1402	1942	4779	10031	8299	13430	14796

